

2025

FAQ Wohngeld

DIE WICHTIGSTEN FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM THEMA
WOHNGELD

Wann habe ich Anspruch auf Wohngeld?

Das kann man so pauschal nicht sagen. Grds. gilt:

- Wohngeld kann nur für einen Haupt-/alleinigen Wohnsitz in Remscheid gestellt werden
- Der Lebensunterhalt (Grundbedarf nach dem SGB II/ XII) muss aus eigenen Mitteln zumindest nahezu sichergestellt werden.

Wenn man ausschließlich von Bürgergeld oder Grundsicherung lebt hat man keinen Anspruch auf Wohngeld

Welche Unterlagen werden für einen Wohngeldantrag benötigt?

- Wohngeldantrag (Miet- oder Lastenzuschuss)
- Aktuelle Aufenthaltstitel / Fiktionsbescheinigung
- Aktuelle Mietbescheinigung oder anderweitiger gleichwertiger Nachweis über die aktuelle Miethöhe
- Einkommensnachweise (Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate oder Verdienstbescheinigung, Bescheide über Arbeitslosengeld I / Krankengeld / Renten, etc.)
- Ggf. Nachweis Erhalt von Unterhalt
- Ggf. Nachweis Zahlung von Unterhalt
- Ggf. Erklärung zu Einkünften aus Kapitalvermögen
- Ggf. Nachweis Schwerbehinderung & Pflegegeldbescheid
- Ggf. Nachweis 33 Jahre Grundrentenzeit
- Ggf. Nachweis Bafög/BAB (nur Studenten/Azubis)
- Nachweis über Kindergeld (vor allem bei Azubis/Studenten)
- Studienbescheinigung
- Erklärung über das voraussichtliche Studienende
- Nachweis Zahlung der Krankenversicherung (bei Personen über 25 Jahren)
- Ausbildungsvertrag
- Bei Selbstständigen:
 - Anlage für Selbstständige
 - Ggf. Gewerbeanmeldung
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Steuerbescheid des Vorjahres
 - Gewinnschätzung für das Jahr der Bewilligung
 - Nachweis Krankenversicherung
 - Nachweis Rentenversicherung
- Bei Lastenzuschuss:
 - Grundsteuerbescheid
 - Fremdmittelbescheinigung (von der Bank auszufüllen und nur wenn Objekt noch nicht abgezahlt)
 - Anlage zur Ermittlung der Belastung vollständig ausgefüllt und unterschrieben
 - Nachweis zu Verwalterkosten
 - Nachweis Baukindergeld/Bausparverträgen
 - Ggf. Kaufvertrag

- Wohnflächenberechnung oder anderweitiger Nachweis zur Größe des Wohnraums
- Aktuelle Zins- und Tilgungspläne
- Bei Eigentumswohnungen zusätzlich: Nachweis über die Verwaltungsgebühren (Normalerweise aus der letzten Nebenkostenabrechnung ersichtlich)

Grundsätzlich fordert die Sachbearbeitung fehlende Unterlagen an

Kann ich einen Antrag online stellen und die Unterlagen auch online oder per E-Mail schicken?

- Sie haben die Möglichkeit, einen Antrag online zu stellen. Nutzen Sie dazu, den Wohngeldrechner NRW. Den Link finden Sie auch auf unserer Seite.
- Bei dem neuen Onlineantrag von NRW haben Sie auch die Möglichkeit eingescannte Dokumente im Format PDF hochzuladen
- Wenn Sie Unterlagen via E-Mail senden möchten, dann bitte **AUS-SCHLIESSLICH** im Dateiformat pdf.

Ich erhalte Leistungen nach dem SGB II/XII. Kann ich Wohngeld erhalten?

- Ja, wenn das Wohngeld und ggf. Kinderzuschlag (KiZ) höher sind als die SGB II/ SGB XII Leistung. Die Zustimmung zu einer Überleitung ins Wohngeld muss das Jobcenter/ die Grundsicherung geben.

Kann ich als alleinlebende Person während der Ausbildung / des Studiums Wohngeld erhalten?

Ja, wenn Sie dem Grunde nach keinen Anspruch auf BAB/ Bafög haben (vergleiche § 20 WoGG). Ein entsprechender Nachweis hierzu muss vorgelegt werden bzw. nachvollziehbar begründet werden, weshalb ein Anspruch dem Grunde nach nicht besteht.

Ich habe meinen Wohngeldantrag gestellt, aber bisher nichts von Ihnen gehört. Wie lange dauert die Bearbeitung des Wohngeldantrages noch?

- Nach Eingang der letzten Unterlagen bis zu 6 Wochen
- Bei Überleitungsfällen auch länger, da erst eine Rückmeldung des Jobcenters/ der Grundsicherung erfolgen muss (nur bei hier fertig bearbeiteten Fällen)

Wann wird Wohngeld gezahlt?

- Bei laufenden Bescheiden: monatlich im Voraus zu Anfang des Monats (ggf. Ende vergangenen Monats/ spätestens bis zum dritten Werktag des Monats)
- Bei Bewilligungen Mitte des Monats: um den 15ten des entsprechenden Monats

Meine Miete/ Mein Einkommen hat sich verändert. Muss ich Ihnen dies mitteilen?

- Grds. sollen Sie alle Veränderungen mitteilen. Auf Ihr Wohngeld wird sich dies aber erst auswirken, wenn die im Bescheid genannten Grenzen über/unterschritten sind.

Ich habe eine Nebenkostenabrechnung erhalten und erhalte Geld zurück bzw. muss nachzahlen. Wirkt sich die Erstattung auf mein Wohngeld aus? Übernehmen Sie die Nachzahlung?

- Nein, einmalige Veränderungen sind nicht relevant.
- Nein, Nebenkostennachzahlungen sind privatrechtlich. Nur eine grds. Mieterhöhung könnte sich (vergleiche Bescheid) auf Ihr Wohngeld auswirken.
- Man hat die Möglichkeit beim Jobcenter eine einmalige Beihilfe zu beantragen, dies hat keine Auswirkungen auf das Wohngeld.

Kann ich persönlich vorbeikommen und mit meinem Sachbearbeiter sprechen?

-

Die Öffnungszeiten des Kundencenters in der Haddenbacher Str. 38-42, 42855 Remscheid lauten wie folgt:

Mo, Di, Do 9:00 bis 12:00 Uhr

Mi 13:00 bis 16:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Ich erhalte für die Kinder keinen Unterhalt/ Unterhalt nach Düsseldorfer Tabelle oder dieser wurde vor Jahren festgesetzt oder ich verzichte auf Kindesunterhalt nicht oder ich habe den Unterhaltsanspruch noch nicht prüfen lassen

- Unterhaltsansprüche wirken sich beim Wohngeld leistungsmindernd aus und sind gegenüber dem Wohngeld vorrangig prüfen zu lassen. Daher müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die Abhängigkeit von Sozialen Leistungen zu vermeiden bzw. zu verringern. Da die Wohngeldstelle keine Unterhaltsprüfungen durchführt, muss die Feststellung eines Anspruchs auf Unterhalt eigenverantwortlich erfolgen. Hierzu kann man z. B. anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen oder sich an die Beistandschaft des Jugendamtes wenden. Kann der barunterhaltspflichtige Elternteil der Unterhalts-Verpflichtung nicht oder nicht bis zur Höhe des gesetzlichen Mindestunterhalts nachkommen, besteht die Möglichkeit, (aufstockend) Unterhaltsvorschuss beim Jugendamt zu beantragen.

Die gemeinsamen Kinder wohnen wechselweise bei beiden Elternteilen , daher verzichten wir auf Unterhaltsleistungen.

- Unabhängig von der Art der Betreuung der gemeinsamen Kinder kann ein Anspruch auf Unterhalt bestehen. Daher entbehrt die Betreuungsart nicht die Prüfung eines etwaigen Unterhaltsanspruchs.

Das Kind hat die Schule beendet, hat aber noch keinen Ausbildungsplatz oder Beschäftigung gefunden.

- Mit Beendigung der Schulzeit muss nachgewiesen werden, dass sich das Kind bemüht, den Lebensunterhalt nach eigenen Kräften zu bestreiten. Hierzu ist es notwendig, einen aktuellen Nachweis einzureichen, dass sich das Kind beim Arbeitsamt arbeits- bzw. ausbildungs suchend gemeldet hat.

Meine Mutter/Vater/Schwester/Bruder etc. wohnt zwar mit im Haushalt, aber sie/er hat ihr eigenes EK/bezieht Grundsicherung/ALG II etc.

Muss ich sie im Antrag mit aufführen und wird das Einkommen in der Berechnung mitberücksichtigt?

- Im Antrag sind alle in der Wohnung wohnende Personen (auch Kinder) aufzuführen, mit denen man gemeinsam wohnt.
- Als Haushaltsglied sind z. B. anzusehen EhepartnerIn/LebenspartnerIn, Personen die in gerader Linie oder zweiten oder dritten Grades in der Seitenlinie miteinander verwandt oder verschwägert sind, Pflegekin der oder Haushaltsglieder die in einem partnerschaftlichen Verhältnis zueinander leben. Grundlage der Wohngeldberechnung ist das Gesamthaushaltseinkommen. Bei vom Wohngeld ausgeschlossenen Haushaltsgliedern wird der auf die Person entfallene Mietanteil her ausgerechnet.

Würde ich ganz streichen

Der Wohngeldbescheid wird benötigt, um z. B. Kinderzuschlag oder Bildung und Teilhabeleistungen zu beantragen.

- Unabhängig von dem noch nicht vorliegenden Wohngeldbescheid, kann und sollten notwendige Anträge auf Bildung und Teilhabe / Kinderzuschlag gestellt werden und nicht auf den Wohngeldbescheid gewartet werden, damit man keine Ansprüche verliert. Der Wohngeldbescheid kann nachgereicht werden.

Darf ich gleichzeitig andere Sozialleistungen beantragen?

- Bei der Beantragung von Leistungen beim Jobcenter oder der Grundsicherung ist unbedingt umgehend die Wohngeldstelle zu informieren! Auch die anderen Leistungsträger sind auf die Wohngeldbeantragung hinzuweisen und der Bewilligungsbescheid umgehend nach Erhalt bei der Wohngeldstelle einzureichen.
- Wohngeld ist eine vorrangige Leistung, gegenüber Bürgergeld oder Grundsicherung. Ist der Anspruch höher, führt dies in der Regel zum Ausschluss beim Arbeitslosengeld II oder der Grundsicherung.

Meine Stromkosten haben sich erhöht. Kann ich diese bei Wohngeld geltend machen?

- Nein. Stromkosten werden bei der Berechnung von Wohngeld nicht berücksichtigt.

Ich bekomme Wohngeld und habe eine Nachzahlung aus der Stromabrechnung und kann sie nicht bezahlen – kann jemand helfen? Oder: ... mir droht die Stromsperrre – wer kann mir helfen?

- Als Erstes müssen Sie mit Ihrem Stromanbieter reden und eine Ratenzahlungsvereinbarung mit diesen treffen.

Nur in ganz wenigen Ausnahmefällen kann ein Darlehen über die Grundsicherung in Betracht kommen. (§ 73 SGB XII Hilfe in sonstigen Lebenslagen: Leistungen können auch in sonstigen Lebenslagen erbracht werden, wenn sie den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigen. Geldleistungen können als Beihilfe oder als Darlehen erbracht werden.)

Links zu Wohngeld- Informationen:

1. Link: Unverbindlicher Rechner mit relevanten Fragen und später Möglichkeit zum Onlineantrag

[Willkommen beim Wohngeldrechner \(nrw.de\)](http://www.nrw.de)